

# Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web 2.0

*Valentina Daiber, Telefónica O<sub>2</sub>*

Die Welt hat sich verändert und doch ist vieles gleich geblieben. Kinder und Jugendliche spielen ähnliche Dinge wie die Generation vor ihnen und gehen den gleichen sozialen Aktivitäten nach – sie tauschen sich über Schule und Alltag aus und besprechen ihre Probleme.

Im Vergleich zu früher geschieht dies jedoch mit gänzlich anderen Medien. Jedes zweite Kind hat heute bereits ein Mobiltelefon. Die Zahl steigt bei älteren Jugendlichen auf nahezu 100% und gleichzeitig steigt auch die technische Ausstattung der jungen Handynutzer weiter an. Dies hat viele Vorteile: Eltern schätzen es beispielsweise, wenn sie ihr Kind jederzeit erreichen können. Doch je mehr Funktionen das Gerät hat, desto schwieriger wird es oft für Eltern, nachvollziehen zu können, womit sich das Kind beschäftigt. So tauschen Jugendliche sich beispielsweise per Instant Messaging oder in Social Communities aus. Für Eltern und Pädagogen ist diese Lebenswelt im Web 2.0 kaum nachvollziehbar.

Um eine ausgewogene und sinnvolle Nutzung der neuen Medien durch Kinder und Jugendliche sicherzustellen, müssen alle Betroffenen Hand in Hand gehen: jugendliche Nutzer, Eltern, Pädagogen, Politik und Wirtschaft.

Telefónica O<sub>2</sub> nimmt das sehr ernst: Technische Schutzvorkehrungen, medienpädagogische Aufklärung und Preistransparenz sind wichtige Bestandteile unseres Jugendschutzprogramms. Als integriertem Telekommunikationsanbieter liegt es uns besonders am Herzen, Kinder und Eltern dabei zu unterstützen, die Services und Produkte im Internet und Mobilfunkbereich sicher und sinnvoll zu nutzen.

Der Aufbau von Medienkompetenz durch Aufklärung und Schulung im verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie ist hierbei der richtige Weg. Nur so

## **Valentina Daiber**

*ist Leiterin der Abteilung Regulierungsrecht sowie Jugendschutzbeauftragte beim Telekommunikationsunternehmen Telefónica O<sub>2</sub> in München.*

*Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war Frau Daiber zunächst wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) in Saarbrücken. 1998 wechselte sie als Rechtsreferentin zur damaligen Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) in Ludwigshafen, der heutigen LMK. Seit 1999 ist Frau Daiber in unterschiedlichen Funktionen bei Telefónica O<sub>2</sub> beschäftigt, wo sie seit 2003 auch die Funktion der betrieblichen Jugendschutzbeauftragten innehat. Seit 2006 ist Valentina Daiber Mitglied des Vorstandes der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), seit 2009 Mitglied des Advisory Board des deutschen Safer Internet Centre.*



können Eltern und Erzieher ebenso wie Kinder und Jugendliche im Umgang auch mit möglichen Gefahren und Risiken sensibilisiert werden. Daher hat Telefónica O<sub>2</sub> gemeinsam mit klicksafe einen Elternratgeber sowie Check-Listen entwickelt. Diese sind auf unserem Kundenportal zum Download bereitgelegt.

Im Hinblick auf das Thema „Datenschutz im Jugendschutz“ sind uns insbesondere folgende Punkte wichtig:

- Kinder und Schüler sollten zu mündigen Bürgern der Informationsgesellschaft erzogen werden. Hierzu ist es wichtig, dass ihnen bereits in jungen Jahren die Bedeutung der Privatsphäre und des Datenschutzes bewusst gemacht wird. Dieses Wissen ermöglicht es ihnen später, sachkundige Entscheidungen darüber zu treffen, welche Informationen sie gegenüber welchen Personen und unter welchen Bedingungen offen legen möchten.

- Telefónica O<sub>2</sub> ist mit der Europäischen Kommission einer Meinung, dass Web 2.0 und Social Networking Services mittlerweile eine große Bedeutung haben. Diese Entwicklung und die damit verbundenen Möglichkeiten sollten für alle Menschen in der Gesellschaft verfügbar sein. Im Kontext der unterschiedlichen Möglichkeiten für die gewinnbringende Nutzung von Social Networking Services erachtet Telefónica O<sub>2</sub> die Bildung und Sensibilisierung von Kindern, Eltern und Pädagogen als essentielle Komponente in der Strategie zum Schutz von minderjährigen Nutzern.
- Ebenso wie andere Netzbetreiber darf auch Telefónica O<sub>2</sub> nicht in die private Kommunikation zwischen zwei Personen eingreifen. Unsere Verantwortung besteht vielmehr darin sicherzustellen, dass unsere Services zuverlässig, kosteneffizient und vertrauenswürdig sind. Rechtliche Sicherheit im Kontext aller Online-Services ist für Telefónica O<sub>2</sub> und die gesamte Industrie zwingend notwendig, um innovative und nützliche Services für den Kunden anbieten und damit die Nachfrage des Marktes nach einer Weiterentwicklung der Kommunikationsprodukte erfüllen zu können.
- Bei der Gestaltung von Social Networking Services sind die datenschutzrechtlichen und jugendenschutzrechtlichen Vorschriften des geltenden Rechtsrahmens anzuwenden, wobei auf die besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen Rücksicht zu nehmen ist. Der geltende Rechtsrahmen enthält ausreichend Instrumente für die verantwortungsvolle Ausgestaltung von Social Networking Services.

Datenschutz ist ein zentraler und wichtiger Punkt bei der Gestaltung von Social Networking Services. Andere Interessen müssen hierbei allerdings Berücksichtigung finden, wie z.B. Nutzerfreundlichkeit. Es bedarf einer Abwägung, die immer auch die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen beachten muss. Dies kann u.a. durch besondere Maßnahmen für Kinder und Jugendliche geschehen, z.B. strengere Standardeinstellungen, Einschränkung von Suchfunktionen sowie besondere Information über Meldewege bei Problemen und Beschwerden.